

"Wohnheim Belp" neu im Rechtskleid einer Stiftung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **104 (2010)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll der s Hörschädigung

abwertende Begriffe aufdrängen wollen). Aber das ist eine andere Geschichte.

Hinzu kommt in neuester Zeit folgender Aspekt: Die Gehörlosen identifizieren sich tendenziell in der Öffentlichkeit immer mehr als Sprachgemeinschaft und bezeichnen sich deshalb als „Gebärdensprachbenutzende“. Dieser Begriff ist neutral, da er keinerlei abwertende Elemente enthält. Darunter können auch CI-Träger, Schwerhörige und Hörende subsumiert werden, welche die Gebärdensprache benutzen. In diesem Sinn wurde beispielsweise der frühere „Tag der Gehörlosen“ (also gewissermassen Tag eines Defizits) in „Tag der Gebärdensprache“ (also in eine defizitfreie Bezeichnung) umbenannt.

Damit kommen wir zu vorläufigem Fazit: „gehörlos“, „Gebärdensprachbenutzende“, „Menschen mit Hörbehinderung“ sind für uns akzeptabel, „hörbeeinträchtigt“, „hörgeschädigt“ und „kommunikationsbeeinträchtigt“ hingegen empfinden wir als verletzend.

Wir denken, dass die Diskussion um einen nicht verletzenden Sprachgebrauch noch lange nicht abgeschlossen ist und bitten deshalb, an der DV von sonos nur zurückhaltend zu informieren. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Betroffenen (welche ja zum Teil nicht sonos-Mitglied sind und an der Sitzung der Arbeitsgruppe nicht teilnehmen konnten) sich auf bestimmte, medizinisch defizitorientierte Bezeichnungen geeinigt hätten. Und wir wären sonos dankbar, wenn auch ein Hinweis auf die Identifikation als Sprach- (und nicht Defizit-) gemeinschaft erwähnt würde.

SGB-FSS
Der Präsident

Roland Hermann

„Wohnheim Belp“ neu im Rechtskleid einer Stiftung

Pressemitteilung des Bernischen Vereins
für Gehörlosenhilfe

Der Bernische Verein für Gehörlosenhilfe hat anlässlich seiner Hauptversammlung vom 5. Juni 2010 beschlossen, für die von ihm betriebenen Wohnheime in Belp und Kirchdorf eine Stiftung zu gründen, damit das „Wohnheim Belp“ die, für die Entwicklungen der Zukunft, notwendige Eigenständigkeit erlangt.

Das ursprünglich in Jegenstorf domizilierte Wohnheim, damals ausschliesslich für Gehörlose, wurde vor rund 10 Jahren ins alte Bezirksspital Belp verlegt. Der Verein erhielt zu diesem Zweck vom Spitalverband Belp und Umgebung ein Baurecht und konnte das bisherige Bezirksspital mit Unterstützung von Kanton und Invalidenversicherung zu einem schönen Daheim um- und ausbauen. Bald einmal zeigte sich, dass immer weniger Hörbehinderte den Aufenthalt in „ihrem Wohnheim“ suchten. Die älteren Bewohner starben zum Teil im hohen Alter, und die frei werdenden Plätze wurden vermehrt durch andere betagte und pflegebedürftige Personen sowie zum Teil auch durch Mehrfachbehinderte belegt. Jüngere Gehörlose ohne zusätzliche Behinderungen benötigen keinen Heimplatz mehr. Medizinische Massnahmen und eine ausgesprochen hörbehindertenspezifische Schul- und Weiterbildung erlauben es heute den meisten Hörbehinderten, unabhängig und selbstständig zu wohnen und auch zu arbeiten. Das „Wohnheim Belp“ verfügt aber nach wie vor über hohe Kompetenz in der Betreuung Hörbehinderter, welche oftmals besonders vertiefte Kenntnisse und ein hohes Gespür erfordern. Heute werden im AHV-Bereich (Pflegeheim) und im IV-Bereich (Behindertenheim) zusammen ca. 60 Bewohnende betreut, begleitet und gepflegt. In beiden Bereichen werden zusätzlich noch Tages- und Ferienplätze angeboten.

Das „Wohnheim Belp“ konnte im Weiteren in Kirchdorf eine Aussenstation erwerben und in Betrieb nehmen. Hör- und andere Behinderte im Erwerbsalter können im eigenen Atelier namens Triebwerk einer

ihren Möglichkeiten angepassten Tätigkeit nachgehen und erleben so eine geregelte Tagesstruktur mit intensiver Betreuung.

Im Wohnheim in Belp entstand eine moderne Cafeteria, welche Besuchern der Betreuten Gelegenheit gibt, sich in ungezwungener Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen zu unterhalten oder auf der neu erstellten Sonnenterrasse den einmaligen Ausblick über Belp sowie ins Aare- und Gürbetal zu geniessen. Die Cafeteria wird durch Freiwillige aus der näheren Umgebung liebevoll betreut.

Die schöne und erfolgreiche Entwicklung dieser Institution verlangt nun nach einer vom Verein unabhängigen strategischen Führung. Das Wohnheim hat zudem eine Grösse erreicht, welche Vereinsstrukturen eindeutig überfordern. Der erste Stiftungsrat nach der Gründung besteht noch aus der bisherigen Heimkommission, um das gewonnene Know-how zu erhalten. Allerdings ist vorgesehen, dass der Stiftungsrat nach und nach durch Personen besetzt wird, die sich ausschliesslich mit der Stiftung „Wohnheim Belp“ befassen.

Der Bernische Verein für Gehörlosenhilfe bietet weiterhin Hörbehinderten Beratung und Unterstützung sowohl im privaten wie auch im beruflichen Umfeld durch die Fachstelle Information und Beratung für Gehörlose in Bern, Belpstrasse 24, an. Im sog. Walkerhaus an der gleichen Adresse stehen den Hörbehinderten Sitzungslokalitäten und ein Begegnungszentrum für Freizeit aber auch Weiterbildungen zur Verfügung. Diese Stätte wird rege benutzt und kann auch von ausstehenden Organisationen gemietet werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

Heinz Staudenmann

Geschäftsstelle des Bern. Vereins für Gehörlosenhilfe in Gümligen, Sägeweg 11
Tel. 031 950 09 09 oder 079 651 44 26

Paul Hunziker

Gesamtleiter Wohnheim Belp
Seftigenstrasse 101, Belp
Tel. 031 812 98 98